

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1677/2010
Amt/Aktenzeichen /	Datum 08.09.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	02.11.2010
Stadtrat	Kenntnisnahme	03.11.2010

Betreff: Absichtserklärung zur Zusammenarbeit der Städte mit jüdisch-mittelalterlichem Erbe in Deutschland
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, gez. Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gremien nehmen die Absichtserklärung der Städte mit jüdisch-mittelalterlichem Erbe – Mainz, Worms, Speyer und Erfurt – zur Zusammenarbeit zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Es gibt nur wenige Städte in Deutschland, die nicht nur auf eine bedeutsame jüdische Geschichte im Mittelalter zurückblicken können, sondern bis heute über bauliche und andere Zeugnisse aus dieser Epoche verfügen. Zu diesen Städten gehören an erster Stelle nicht nur die so genannten SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz, sondern auch die Mainzer Partnerstadt Erfurt.

Um die weitere Erforschung, Pflege und Bewahrung des mittelalterlichen jüdischen Erbes in Deutschland voranzutreiben und seine kulturelle Bedeutung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, wollen sich Städte mit einem solchen Erbe auf Initiative der Stadt Erfurt künftig enger vernetzen, um gegenseitig von Erfahrungen und Ideen zu profitieren und gleichzeitig die Aufmerksamkeit zu erhöhen.

Die genannten Städte werden am 1. November 2010 in Speyer eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnen, die diesem Anliegen Ausdruck verleiht.

Es ist das Ziel, dass auch andere deutsche Städte mit jüdisch-mittelalterlichem Erbe dieser Erklärung beitreten können.

2. Lösung

Die Gremien nehmen die Absichtserklärung der Städte mit jüdisch-mittelalterlichem Erbe – Mainz, Worms, Speyer und Erfurt – zur künftig engeren Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein